

über die _____ 03. _____ Sitzung des Stadtrates Pappenheim _____
 am 23.02.2015 _____ in _____ Pappenheim _____
 um 18.00 Uhr Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses _____
 Ende 22.40 Uhr

Sämtliche 17 _____ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim _____
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Vogel

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

- 1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.
- 2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
 1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend:

Ca. 50 Bürger, Pressevertreter: Herr Steiner (WT), Hr. Prusakow vom Skribenten, Herren Prof. Grzega (EHP), Vulpius (VNI), Mindrean (Kämmerer), Herr Eberle(Amtsleiter)

Entschuldigt abwesend waren: StR Deffner, StR Gallus, StR Obernöder, StR Rusam,

Unentschuldigt abwesend waren
 ./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war öffentlich Punkte 1-6 nichtöffentlich Punkte 7-9

ÖFFENTLICH

1.	Städt. Beteiligungen – Grundsatzentscheidung: Finanzierung des Ankaufs des Stromnetzes der Pappenheimer Ortsteile von der N-ERGIE AG für die SW Pappenheim GmbH durch die Stadt Pappenheim
2.	Europäisches Haus Pappenheim Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung des Projektes
3.	Abwasseranlagen Ochsenhart – a) Vorstellung der Planung für den OT Ochsenhart b) Zustimmung zum Bauentwurf für den OT Ochsenhart c) Auftrag zur Ausschreibung für den OT Ochsenhart
4.	Bauleitplanung: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim – Ortsteil Büttelbronn – Beteiligung als TÖB
5.	DE Bieswang 2 – Kostenvereinbarung Ochsenhart
6.	DE Osterdorf – Heizung – Grundsatzentscheidung

Kurz vor 18.00 Uhr warten bereits ca. 50 Bürger auf Einlass. Aus diesem Grund beschließt Bgm. Sinn, in den Bürgersaal, Stadtvogteigasse 1 zu wechseln.
Um 18.05h begrüßt er dort alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung. Entschuldigt sind die Herren Stadträte Deffner, Gallus, Obernöder und Rusam.

ÖFFENTLICH

Bgm. Sinn bittet darum, die TOPs so zu schieben, wie die eingeladenen Personen erscheinen. Deshalb wird TOP 03 vorgezogen.

03

Abwasseranlagen Ochsenhart –

- a) **Vorstellung der Planung für den OT Ochsenhart**
- b) **Zustimmung zum Bauentwurf für den OT Ochsenhart**
- c) **Auftrag zur Ausschreibung für den OT Ochsenhart**

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage und übergibt dann an Hr. Vulpius vom Ingenieurbüro VNI. Dieser erklärt anhand einer PP-Präsentation, die Anlage und Bestandteil der Niederschrift ist, die Situation und weitere Planung in Ochsenhart.

Beginn der Beschlussvorlage:

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Ochsenhart in der aktuellen Betriebsweise endet gem. Bescheid des Landratsamtes am 31.12.2016. Bedingung hierfür ist, dass die Kläranlage bis dorthin aufzulassen und das anfallende Abwasser der Kläranlage Bieswang zur Behandlung zuzuführen wird.

Durch das Ingenieurbüro VNI wurde ein entsprechender Entwurf zur künftigen Abwasserbehandlung Ochsenharts mit Anschluss an die KA Bieswang erstellt.

Dieses beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Nutzung des vorhandenen Schmutzwasserkanals als Niederschlagswasserkanal
- Behandlung des Regenwassers über einen Regenwasserklär- und Regenwasserrückhalteteich und Versickerung in den Untergrund. Entsprechender Umbau der vorhandenen Becken.
- Errichtung eines neuen Schmutzwasserkanals DN 200
- Errichtung eines pneumatischen Pumpwerks auf dem Kläranlagengelände
- Errichtung einer Druckleitung entlang der GV-Straße Ochsenhart-Bieswang
- Ausbaugröße 50 EW
- Gesamtkosten 626.000 €

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde die Planung in der Sitzung am 11.11.14 vorgestellt.

Nach Aussage des Wasserwirtschaftes ist die Planung soweit in Ordnung. Eine detaillierte Stellungnahme ergeht noch.

Um die Kanalbauarbeiten mit den in diesem Jahr zu realisierenden Dorferneuerungsmaßnahmen umsetzen zu können, ist die Planung weiter voranzutreiben und eine Ausschreibung durchzuführen.

Ende der Beschlussvorlage

Herr Vulpius erklärt noch auf Nachfrage von StR ..., dass das Pumpwerk unterirdisch erstellt wird. Aufgrund dieser umfangreichen Informationen beschließt der Stadtrat wie folgt:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt der Planung zur Umgestaltung der Abwasseranlage Ochsenhart (Errichtung Trennsystem durch Neubau Schmutzwasserkanal, Neubau Pumpwerk zur Überleitung des Schmutzwassers nach Bieswang) entsprechend den Entwürfen des Ingenieurbüros VNI zu.

Die entsprechenden Arbeiten sind schnellstmöglich durch das Ingenieurbüro VNI auszuschreiben, sodass die Ausführung mit den Dorferneuerungsmaßnahmen erfolgen kann.

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß/ Abstimm.Ergebnis
02	<p>StR ... fragt nach, ob Herr Vulpius nicht noch für den TOP5 benötigt wird, was Bgm. Sinn aber verneint.</p> <p>Bgm. Sinn stellt fest, dass die Herren Rechtsanwälte von Becker-Büttner-Held für den TOP 01 noch nicht da sind und stellt diesen Punkt deshalb nochmals hinten an.</p> <p><u>Europäisches Haus Pappenheim</u> <u>Entscheidung über die Fortführung oder Beendigung des Projektes</u></p> <p>Bgm. Sinn liest den Titel des TOP vor und erklärt, dass dieser Punkt vielleicht besser hätte heißen sollen: „Wie geht es weiter mit dem EHP, wie sieht die weitere Planung aus?“. Er verweist auf die Präsentation von Prof. Grzega, die im Anschluss folgen soll und die aufzeigt, was in den vergangenen drei Jahren im EHP getan wurde und wie es weitergehen könnte.</p> <p>StR ... bemerkt, dass dieser TOP, vor allem der genaue Wortlaut, in der Bevölkerung für sehr viel Unruhe gesorgt hat, was man auch an der heute großen Anzahl an Zuschauern erkennen kann. Er hätte seit Veröffentlichung der Tagesordnung viele Anfragen erhalten, wie denn darüber nachgedacht werden kann, ob das EHP zugemacht werden soll. Er stellt fest, dass bisher zu keinem Zeitpunkt davon die Rede war, das EHP zu schließen, sondern nur darüber diskutiert wurde, in welcher Form und mit welchem Nachfolgekonzept es mit dem EHP weitergehen könnte. Er wundert sich über die Formulierung der Tagesordnung und stellt den Bürgermeister die Frage, ob es denn sein muss, in der Öffentlichkeit für so viel Unruhe und Stimmungsmache zu sorgen.</p> <p>Bgm. Sinn erklärt, dass die Formulierung sicherlich unglücklich war, worauf StR bemerkt, dass der Bürgermeister doch schlussendlich die Vorlage so unterschrieben hat. Bgm. Sinn schlägt vor, das Thema trotz aller vorhergehenden Unruhe, nun ruhig und sachlich anzugehen. Er erklärt außerdem noch, dass der Hauptausschuss aufgrund der Terminplanung nicht vor Mitte März tagen kann und deshalb dieser Punkt bereits heute auf der Tagesordnung steht.</p> <p>StR ... äußert, dass ihn der heute in der Tageszeitung stehende Pressebericht über dieses Thema nahezu „umgehauen“ hätte und er umgehend den Bürgermeister dazu angerufen hat. Dieser hätte ihm versichert, dass er an dem Gespräch mit der Presse nicht teilgenommen hat, was StR ... nun zum Anlass nimmt, Prof. Grzega anzusprechen, dass er den Termin mit der Presse hätte ausfallen lassen müssen, wenn der Bürgermeister aufgrund von Krankheit nicht hat dabei sein können. Er unterstellt Prof. Grzega, den Termin mit der Presse eigenmächtig vereinbart zu haben. Dem widerspricht Prof. Grzega und erklärt, dass der Bürgermeister ihn ermächtigt hat, den Termin alleine wahrzunehmen.</p> <p>Str. ... erklärt weiter, dass er den Artikel als „Beweihräucherung“ sieht und so etwas in dem Maß noch nie erlebt hat.</p> <p>Auf diese Beschwerde reagiert der anwesende Vertreter der Presse, Herr Steiner vom Weißenburger Tagblatt und erklärt, dass er den Artikeln verfasst hat und nicht Prof. Grzega und dass ihm das im Rahmen der Pressefreiheit auch durchaus erlaubt ist.</p> <p>StR ... bemängelt trotzdem nochmals bei Prof. Grzega den, seiner Meinung nach, zum Teil dramatischen Inhalt des Artikels.</p> <p>Bgm. Sinn setzt dem Disput ein Ende und erteilt Prof. Grzega wieder das Wort. Dieser erklärt ebenfalls nochmals, dass er lediglich auf Fragen des Journalisten wahrheitsgemäß geantwortet hat und dieser dann den Artikel verfasst hat.</p> <p>StR ... stellt die Frage, ob denn nun heute über dieses Thema abgestimmt wird, worauf Bgm. Sinn erwidert, dass er nicht davon ausgeht, dass es heute schon eine Ent-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß/ Abstimm.Ergebnis
/	<p>scheidung geben wird.</p> <p>Es herrscht etwas Irritation im Raum, worauf StR ... darauf hinweist, dass, trotz der nicht günstigen Formulierung der Tagesordnung, der Zeitungsartikel auch aus seiner Sicht sachlich formuliert war und er die Aufregung darüber nicht nachvollziehen kann. Er bittet darum, die Angelegenheit auch weiterhin ruhig und sachlich zu besprechen. Wenn einer Person der Mund verboten wird, hält er das für äußerst bedenklich und auch er, wie Prof. Grzega, weist diese Vorwürfe zurück.</p> <p>StR ... bemerkt, dass es zu dem Punkt keine Beschlussvorlage gibt.</p> <p>Bgm. Sinn übergibt nun das Wort nochmal an Prof. Grzega. Dieser erklärt anhand einer PP-Präsentation, deren Wortlaut Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift ist, das Konzept des EHP, was bisher erarbeitet und geleistet wurde und wie es weitergehen könnte.</p> <p>Prof. Grzega beendet den Bericht mit folgenden Schlussätzen: „Daher also meine Schlussfolgerung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Regiebetrieb oder die kommunale Arbeitsgemeinschaft geeignete Formen sind. Es gibt vom Stadtrat bislang keine Vorgaben, was es denn kosten darf. Bei einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft wären 70.000 EUR pro Jahr denkbar. Eine Kostendeckung sollte dann nach 7 Jahren erreichbar sein, denn die bisherige Marke EHP kommt gut an. Dafür biete ich der Stadt auch weiterhin meine Arbeitskraft an.“</p> <p>Er erhält dafür kräftigen Applaus.</p> <p>StR ... vermisst in dem Bericht eine Äußerung zu den Personalkosten, vor allem in Hinblick auf die Zukunft. Prof. Grzega erklärt, dass dies nicht Bestandteil des öffentlichen Teils sein kann. Er schätzt die jährlichen Gesamtausgaben auf zwischen 120.000 und 200.000 EUR (aus Spenden und Drittmittelgebern), davon sollte die Stadt ca. 70.000 EUR übernehmen.</p> <p>StR ... lobt, dass sich diese Ausführung durchaus positiv anhören und er das so versteht, dass sich Prof. Grzega auch auf ein ihm zugestandenes Budget einlassen würde. Das entspricht genau der bisherigen Forderung des Stadtrats, wobei man über die Höhe des Budgets noch verhandeln muss. Er fragt weiter, ob Prof. Grzega dann auch die wirtschaftliche und inhaltliche Verantwortung übernehmen würde. Das bisherige 3-Säulen Konzept von Politik/Kultur/Sprache wurde deshalb seinerzeit vom Stadtrat genehmigt wurde, weil es Basis der Entscheidung für ein EHP und für die Förderkriterien war. Er könnte sich durchaus auch eine inhaltliche Änderung des Profils des EHP vorstellen, um mehr Umsatz zu generieren.</p> <p>Prof. Grzega erklärt, dass er die inhaltliche und auch die wirtschaftliche Verantwortung ja auch bisher innehatte, er derzeit aber kein Gesellschafter einer Gesellschaft oder Vereinsmitglied eines zu gründenden Vereins sein würde, da viel zu viele Dinge ungeklärt sind, wie in der Präsentation dargestellt.</p> <p>Bgm. Sinn meint, dass Prof. Grzega die Frage von StR Otters falsch verstanden hat, aber es gibt nach wie vor Unklarheiten. StR Otters erklärt daraufhin nochmals seine Frage, ob Prof. Grzega nach 3 oder 5 Jahren es dann auch sagen würde, wenn die gewählte Gesellschaftsform nicht funktionieren würde oder die Stadt feststellen würde, dass sie für das Projekt nicht dauerhaft Geld zuschießen könnte. Prof. Grzega meint, dass die Entscheidung, ob das Haus dann geschlossen wird oder nicht, ganz allein bei der Stadt liegt, wenn das EHP als Regiebetrieb der Stadt weiterlaufen würde.</p> <p>Auch StRin ... ist der Meinung, dass eine Anpassung des Inhalts des EHPs jederzeit möglich wäre, wenn dies erfolgversprechender wäre.</p> <p>Bgm. Sinn ist ebenfalls der Meinung, man sollte sich zukünftig auf gewinnbringende Inhalte konzentrieren.</p> <p>StR ... sieht durchaus, dass der finanzielle Aspekt bei der Entscheidung wichtig ist, bittet aber darum, den Stellenwert von Kunst und Kultur in Pappenheim nicht außer</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß/ Abstimm.Ergebnis
	<p>Acht zu lassen. Der Mehrwert und gute Ruf für Pappenheim sollte berücksichtigt werden. Er meint, dass durch die Aktivitäten des EHP mehr Menschen nach Pappenheim kommen, als allgemein vermutet wird.</p> <p>StRin ... lobt die Arbeit von Prof. Grzega und meint, der Stadtrat sollte auch weiterhin hinter diesem Konzept stehen, so wie damals bei der ersten Entscheidung. Sie selber ist stolz, das EHP mit Prof. Grzega in Pappenheim zu haben und meint, das könnten alle auch sein.</p> <p>Bgm. Sinn schlägt vor, die weitere Vorgehensweise in den Fraktionen zu besprechen, worauf Prof. Grzega anbietet, mit den einzelnen Fraktionen auch gerne seine vorbereiteten Ideen durchzusprechen.</p> <p>StR ... sieht durchaus auch die Bedeutung des EHP für Pappenheim, fordert aber zu der genannten Zahl von 70.000 EUR für den Stadtrat und den Rechnungsprüfungsausschuss auch einen konkreten Businessplan. Erst dann kann eine Entscheidung getroffen werden.</p> <p>Prof. Grzega fordert im Gegenzug eine Vorgabe, welche Organisationsform denn in Erwägung kommt, weil er sonst keinen Sinn darin sieht, viele verschiedene Businesspläne aufzustellen.</p> <p>StR ... fühlt sich angegriffen, weil es in der Presse immer wieder heißt, dass der Stadtrat und auch ein Teil der Bevölkerung das EHP zu wenig unterstützen. Er verbitet sich diese Aussage. Prof. Grzega sieht das nicht als einen Angriff, schon gar nicht auf eine einzelne Person, sondern einzig als Erklärung.</p> <p>StR ... fragt StR ..., ob denn in der nächsten Stadtratssitzung eine Entscheidung getroffen werden kann, wenn bis dahin ein Businessplan erstellt ist. StR Otters bejaht dies. Er sieht momentan nicht, warum keine GmbH funktionieren sollte und möchte auch das EHP-Personal nicht unbedingt in der städtischen Verantwortung sehen. Dies soll möglichst vor der nächsten Stadtratssitzung in der jeweiligen Fraktion besprochen und dort noch Details von Prof. Grzega vorgestellt werden. Auch StR ... erinnert daran, dass die geplanten 70.000 EUR Budget im Haushaltsausschuss genauestens geprüft werden müssen.</p> <p>Damit beendet Bgm. Sinn diesen TOP und kommt zu TOP 04. Vorher verlassen Prof. Grzega und ein Großteil der Zuschauer den Bürgersaal.</p> <p>Herein kommen die Herren Stöhr und Petrenz von den Stadtwerken und die Herren Fimpel und Albrecht von bbh Consulting.</p>	
<p>04</p>	<p><u>Bauleitplanung:</u> <u>8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langenaltheim – Ortsteil Büttelbronn – Beteiligung als TÖB</u></p> <p>Zu diesem Punkt gibt es keine weiteren Fragen. Der Stadtrat fasst beide Beschlüsse in eine Abstimmung: <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt gegen die 8. Änderung des FN-Planes der Gemeinde Langenaltheim keine Einwände zu erheben. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dornäcker“ im Ortsteil Büttelbronn keine Einwände zu erheben.</p>	<p>13:0</p>
<p>05</p>	<p><u>DE Bieswang 2 – Kostenvereinbarung Ochsenhart</u> Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage: <i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p>	

Durch das Amt für Ländliche Entwicklung wurde die Kostenvereinbarung zu den Maßnahmen in Ochsenhart übermittelt (s. Anlage).
Gegenstand der Vereinbarung zwischen der Stadt (Vertragspartner) und der Teilnehmergeinschaft Bieswang 2 als Verfahrensträger ist die Herstellung der entsprechenden Anlagen im Rahmen der Dorferneuerung.

Maßnahmen-Nrn.	Beschreibung der Maßnahmen und Widmungsangaben ¹ (mit Straßenklasse und Beschränkungen)	Ausbaumerkmale Breite, Länge Fläche	Voraussichtliche Kosten ohne Nebenkosten (einschl. MwSt.)	Kostenbeteiligung des Vertragspartners zuzüglich (+) Nebenkosten *) (z. B. Planung, Kassen- und Rechnungswesen, Bauoberleitung, Bauüberwachung)		Förderung demnach in Prozent
				€	%	
1	2	m / m ²	€	€	%	%
113107	Ortsdurchfahrt (OStr.)	412 m	418.000,-	104.500,-	25	75
113115	Südl. Stichstraße (OStr.)	88 m	77.000,-	19.250,-	25	75
116122	Nördl. Etterweg (öFW)	590 m	190.000,-	66.500,-	35	65
402117	Gebäudeabbruch	-----	7.000,-	2.450,-	35	65
v. 182419	Planungs- und Bauleitungskosten	-----		27.370,-	100	
Summe:			692.000,-	220.070,-		

Die DE-Richtlinien wurden Anfang des Jahres fortgeschrieben und der Grundfördersatz von 60 auf 65 % erhöht. Zusätzlich wird für die Ortsdurchfahrt und Stichstraße ein Demografie- und ein ILE-Bonus in Höhe von jeweils 5 % gewährt, sodass der Gesamtfördersatz nun bei 75 % liegt.

Die Abrechnung des städtischen Anteils erfolgt nach Schlussrechnung der Maßnahmen entsprechend den Prozentsätzen. Kostenmehrungen sind anteilig zu übernehmen.

Die Zweckbindungsfrist der Maßnahmen beträgt 12 Jahre.

Im Jahr 2015 sind entsprechend Baufortschritt und Aufforderung des ALE bis zu 220.070 € zu entrichten.

Im Haushalt wurden für die Dorferneuerung insgesamt 260.000 € gemeldet.

Nachdem noch keine Haushaltssatzung für das laufende Jahr vorliegt, ist eine rechtsaufsichtliche Zustimmung zur Vereinbarung notwendig. Diese wird nach Zustimmung durch den Stadtrat beim Landratsamt eingeholt. Vorab wurde bereits angefragt, urlaubsbedingt erging jedoch noch keine Antwort.

Ende der Beschlussvorlage

StR ... fragt, ob die Planungsanfrage bereits an die Telekom weitergeleitet wurde. Bgm. Sinn erklärt, das in der Verwaltung nachzufragen und StR ... zu informieren.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt dem Abschluss „Vereinbarung über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen unter Kostenbeteiligung des Vertragspartners“ mit der Teilnehmergeinschaft Bieswang 2 entsprechend den

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Besluß/ Abstimm.Ergebnis
	vorgelegten Unterlagen zuzustimmen. Bgm. Sinn wird ermächtigt die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.	13:0
06	<p><u>DE Osterdorf – Heizung – Grundsatzentscheidung</u> Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage <i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> Zur künftigen Beheizung des Dorfgemeinschaftshauses ist eine Entscheidung zu treffen. Zur Wahl stehen der Anschluss an eine Hackschnitzelheizung oder die Errichtung einer eigenen Ölheizung für das Gebäude. Nähere Details sind der nichtöffentlichen Beschlussvorlage zu entnehmen. <i>Ende der Beschlussvorlage</i> StR ... sieht die Vorteile eindeutig in der Hackschnitzelheizung, auch, weil die Wertschöpfung in der Region bleibt. StR ... verlässt um 19.14h den Raum. Der Stadtrat fasst ohne StR ... folgenden Beschluss: Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Beheizung des Dorfgemeinschaftshauses Osterdorf an die Hackschnitzelanlage anzuschließen</p> <p>Um 19.19h kehrt StR ... zurück.</p>	12:1
01	<p><u>Städt. Beteiligungen – Grundsatzentscheidung:</u> <u>Finanzierung des Ankaufs des Stromnetzes der Pappenheimer Ortsteile von der N-ERGIE AG für die SW Pappenheim GmbH durch die Stadt Pappenheim</u></p> <p>Bgm. Sinn begrüßt Herrn Albrecht und Herrn Fimpel von der Anwaltskanzlei bbh. Er nimmt Bezug auf die Erklärungen in der Sitzung am 18.12., wo er den Stadtrat über den Stand der Verhandlungen informiert hat. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke wurde das aktuelle Konzept bereits vorgestellt. Heute nun stellt Herr Albrecht anhand einer PP-Präsentation auch der Öffentlichkeit den Planungsstand vor. StR ... fragt, wie schon bei TOP 02, ob der Punkt heute zur Entscheidung ansteht, oder ob nur informiert wird. Er appelliert nochmals eindringlich, die Tagesordnungspunkte auf den Einladungen eindeutig zu bezeichnen, so dass daraus hervorgeht, ob es nur um eine Information geht, oder ob ein Beschluss gefasst werden soll. Im Anschluss klärt Herr Albrecht die Bevölkerung über die umfangreichen Vorbereitungen zum Ankauf des Stromnetzes von der N-Ergie auf. Der Inhalt der Präsentation ist Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift. Die Verhandlungen sind seiner Meinung nach jetzt an einem Punkt angekommen, wo man keine weiteren Ziele mehr erreichen kann und nun die Grundsatzentscheidung ansteht, ob auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse nun das vorliegende Angebot wirtschaftlich sinnvoll und akzeptabel ist und ob nun ein Kaufvertrag abgeschlossen werden soll. Eine Übereignung würde dann zum 01.01.2016 erfolgen. Alternativ könnte man auf Herausgabe zu einem niedrigeren Preis klagen, oder das Konzessionierungsverfahren nochmals wiederholen, was aber nach Meinung von Herrn Albrecht nicht zu einem besseren Ergebnis führen würde.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich bei den Zuschauern und beendet um 19.36h den öffentlichen Teil. Er verweist auf die Fortsetzung dieses TOPs auf den nichtöffentlichen Teil. Die restlichen Zuschauer verlassen den Saal. Um 19.38h stellt Bgm. Sinn die Nichtöffentlichkeit her und setzt die Sitzung fort.</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über dieöffentliche Sitzung Nr. 03.....Seite 9.....
desStadtrates Pappenheimam.....23.02.2015.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß/ Abstimm.Ergebnis
	<p>Der Vorsitzende:</p> <p>Uwe Sinn 1. Bürgermeister</p>	<p>Der Schriftführer:</p> <p>Wilma Vogel</p>